



Stadtinspektor-Anwärterin / Stadtinspektor-Anwärter (m/w/d) **(Duales Hochschulstudium)**

Stadtinspektorinnen / Stadtinspektoren haben aufgrund ihres umfangreichen Studiums, die Möglichkeit in fast allen Bereichen der Verwaltung eingesetzt zu werden.

In den verschiedenen Bereichen nehmen sie eigenverantwortlich Aufgaben der gehobenen Sachbearbeitung wahr. Dazu können z.B. die Erörterung und Lösung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Problemen, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, die Fertigung von Stellungnahmen oder auch die Bearbeitung von Personalangelegenheiten gehören. Auch die Mitarbeit bei der Haushaltsplanung und –ausführung, die Wahrnehmung von Fachaufgaben in der Eingriffs- und Leistungsverwaltung, sowie die Bearbeitung von Anträgen mit der dazugehörigen Tatsachenermittlung und der Entscheidung aufgrund der entsprechenden Gesetze können mögliche Aufgaben einer Stadtinspektorin / eines Stadtinspektors sein.

Nach erfolgreichem Abschluss ist später auch ein Aufstieg in Führungspositionen möglich.

Das duale Studium erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Somit richten sich alle Bedingungen des Dienstverhältnisses wie z.B. Urlaub, Besoldung etc. nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Studiendauer und Beginn:

Die Studienzeit beträgt 3 Jahre. Beginn des dualen Studiums ist jeweils zum 1. August eines Jahres.

Ablauf des dualen Studiums:

Das dreijährige Studium gliedert sich in insgesamt 9 Trimester. Hiervon werden 3 Trimester (12 Monate) als Praxiszeit in der Verwaltung und 6 Trimester an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) in Hannover absolviert.

In den Praxiszeiten werden die Studierenden in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung wie z.B. im Personalbereich, in der Kämmererei, im Baubereich oder in der Schulverwaltung eingesetzt. Zwei Monate der Praxiszeit werden als Fremdausbildung in einer anderen Behörde abgeleistet.

Im Hochschulstudium an der HSVN in Hannover werden den Studierenden juristische, betriebswirtschaftliche sowie sozialwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Nach dem Grundstudium gliedert sich das Studium in zwei verschiedene Studiengänge. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen dem rechtswissenschaftlich orientierten Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ (Public Administration) oder dem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (Public Management) zu wählen. Weitere Informationen zum Hochschulstudium sind unter www.nsi-hannover.de zu finden.

Besoldung (ab 01.03.2020): 1.269.74 € (Brutto)

Weitere Leistungen:

- Fahrtkostenerstattung zur HSVN in Hannover
- Vermögenswirksame Leistungen

Urlaub:

30 Urlaubstage und ein Freistellungstag

Einstellungsvoraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Abitur, Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Schulabschluss
- Höchstalter 39 Jahre, für Schwerbehinderte 44 Jahre

Persönliche Voraussetzungen:

- Freude am Umgang mit Menschen sowie sicheres Auftreten
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Spaß an serviceorientierter Arbeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Flexibilität, Engagement, Kreativität und Eigeninitiative
- Motivation, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Am besten bewirbst Du Dich direkt über unser [Bewerbungsportal](#) auf den gewünschten Ausbildungsplatz.

Alternativ kannst Du Deine Bewerbung auch per E-Mail an ausbildung@goslar.de senden. Bitte übersende Deine Bewerbung als Gesamtdokument in Form einer PDF-Datei.

Deine aussagekräftige Bewerbung sollte die folgenden Unterlagen beinhalten:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Ggf. Arbeitszeugnisse, Praktikumsnachweise oder Ähnliches

Bewerbungsschluss ist jeweils der **30. September** des Vorjahres.

Auswahlverfahren:

Nach einer Vorauswahl werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem schriftlichen Test der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V. (dgp) eingeladen. Wird dieser erfolgreich bestanden, erfolgt i. d. R. die Einladung zu einem mündlichen Test. Zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

